# Jugendkapelle Günztal e.V.

1. Vorsitzender Johann Schnitzler · Hauptstrasse 20 · 89352 Ellzee - Hausen · ☎ 08223/4690



## Aufnahmeantrag

Stand: Juli. 2013

Vorname	Name	Geb. Datum	Instrument
Mail Adresse			
bei der Jugendka	pelle Günztal e.V. zur mus	sikalischen Ausbild	dung auf og. Instrument an.
			<b>20,00</b> und wird halbjährlich im von inem Teilbetrag von <b>Euro 260,00</b> v
Bank	BLZ_		Konto Nr
IBAN	BIC		Unterschrift
Des weiteren erk Jugendkapelle C	enne ich die umseitig gena		en und Regelungen der
Jugendkapelle C	enne ich die umseitig gena Günztal e.V. an.		en und Regelungen der  Tel.
Des weiteren erk Jugendkapelle C Anschrift der Elt	enne ich die umseitig gena Günztal e.V. an. ern oder Erziehungsberech	itigten:	

### Bedingungen und Regelungen für eine aktive Mitgliedschaft in der Jugendkapelle Günztal e.V.

#### 1. Form

Die Jugendkapelle Günztal e.V. genannt ) ist ein eigenständiger Verein. Er ist im Bezirk 11 Krumbach-TISOGAU im Allgäu-Schwäbischen Musikbund organisiert.

Vertreten wird die JK durch ihren 1. Vorsitzenden.

In der erweiterten Vorstandschaft sind die angegliederten Musikvereine mit ihren jeweiligen 1. Vorständen bzw. Vertretern und den Jugendvertretern vertreten.

#### 2. Ziel

Ziel der JK ist die musikalische Ausbildung von Mädchen und Buben um den Musikernachwuchs in den ihr angegliederten Musikvereinen zu gewährleisten.

Der Unterricht erfolgt hierbei nach Eignung des Schülers im Gruppen- oder Einzelunterricht, ebenso aber auch, jeweils nach der Fähigkeit des einzelnen Schülers in der hierfür eingerichteten Schülerkapelle (SK) oder der Jugendkapelle (JK)als dem eigentlichen spielfähigen Klangkörper des Vereins.

Des weiteren nehmen die Schüler, gemäß ihrer Fähigkeiten, an den Bläserkursen und den Jugendwettbewerben des Bezirkes 11 Krumbach-TISOGAU teil.

#### 3. Aufnahme und Austritt

Die Aufnahme in die JK erfolgt mit dem hierfür vorgesehenen Aufnahmeantrag im Regelfall über den Vorstand des jeweiligen angegliederten Musikvereines an den 1.Vorsitzenden der Jugendkapelle Günztal.

#### Das Unterrichtsjahr ist das Schuljahr.

Die Beendigung des Musikunterrichts kann also **nur halbjährig** erfolgen und ist im Regelfall über den Vorstand des jeweiligen angegliederten Musikvereines dem 1. Vorsitzenden der Jugendkapelle Günztal e.V. schriftlich bis spätestens **31.12**. und **30.06**. innerhalb eines Jahres mitzuteilen. Vorzeitige Beendigung des Unterrichts ist nur nach Absprache mit dem Vorstand des jeweiligen angegliederten Musikvereines und dem 1. Vorsitzenden der Jugendkapelle Günztal möglich.

Sollte der Jugendliche bei seinem Eintritt ein Musikinstrument leihweise erhalten haben, so ist dieses bei seinem Austritt dem Verleiher in **technisch einwandfreiem und sauberem Zustand** unaufgefordert zurückzugeben.

#### 4. Geschäftsordnung

Der Unterricht findet im Normalfall einmal wöchentlich gem. dem festgelegten Unterrichtsplan statt. Sich ergebende Verschiebungen werden durch den Ausbilder mitgeteilt.

Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr.

Sofern keine wichtigen musikalischen Termine anstehen, ruht der Unterricht während der Schulferien.

Die Schüler verpflichten sich an den Proben und Auftritten der Schüler- und Jugendkapelle teilzunehmen. Der Verbleib in der Jugendkapelle auch nach Beendigung des Instrumentalunterrichts ist gewünscht und möglich. Schülern, die bei der JK keinen Instrumentalunterricht erhalten haben, müssen für ihre Unterrichtung in der Schüler- oder Jugendkapelle den jeweilig aktuellen pauschalen Jahresbetrag entrichtet.

Nehmen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder am Unterricht teil, wird für das erste Kind die volle Unterrichtsgebühr, für das zweite 50% berechnet. Jedes weitere Kind ist frei.

Die **schriftliche Mitteilung** der Eltern über den Vorstand des jeweiligen angegliederten Musikvereines an den **1. Vorsitzenden der JK** ist dazu notwendig

Einmal im Jahr ist eine INFO-Versammlung vorgesehen.

Schüler, die über die Förderdauer des jeweiligen angegliederten Musikvereines Instrumentalunterricht erhalten bzw. nicht über einen Musikverein am Instrumentalunterricht teilnehmen bezahlen die volle Unterrichtsgebühr.

#### 5. Einverständnis

Mit ihrer Unterschrift erkennen die Eltern oder Erziehungsberechtigten die o. g. Regelungen an. Die Aufnahme wird im Regelfall erst durch die Unterschrift des Vertreters des werbenden MV wirksam.